



HESSISCHER LANDTAG

28. 05. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 18.02.2021

Corona-Pandemie – Stufenplan zur Lockerung der Restriktionen

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Seit fast einem Jahr bestehen in vielen Bereichen mehr oder weniger strenge Restriktionen, um die Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus zu verhindern. Diese Restriktionen wurden überwiegend ohne Kenntnis des Übertragungsrisikos in den unterschiedlichen Bereichen und der Wirksamkeit weniger einschneidender Maßnahmen verhängt. Zu Beginn der Pandemie war dieses Vorgehen vermutlich alternativlos, zwischenzeitlich sollten jedoch Erkenntnisse vorliegen, die ein gezielteres Vorgehen ermöglichen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Lockdown pro Tag in der Bundesrepublik einen Rückgang des BIP von ca. 400 Mio. € verursacht und mit zunehmender Dauer für zahlreiche Unternehmen die Gefahr einer Insolvenz zunimmt.

Das Übertragungsrisiko des Virus wird von zahlreichen Faktoren beeinflusst, u.a. der Größe der Räume, der Personenzahl, der Dauer des Aufenthalts, dem Aktivitätsgrad, der Luftzirkulation und der Einhaltung von Hygieneregeln. Dementsprechend müssten sich Restriktionen an diesen Faktoren orientieren bzw. diese mit einbeziehen, was jedoch bislang nur teilweise und ohne hinreichende wissenschaftliche Grundlage erfolgt. Insoweit fehlt bislang auch ein Stufenplan bzw. „Lockerungsplan“, der sich an vorgegebenen Parametern orientiert, z.B. Inzidenz, R-Wert, Morbidität etc. Das bisherige Vorgehen erscheint undifferenziert und in einigen Bereichen auch willkürlich, so dass auch die Akzeptanz der angeordneten Maßnahmen in der Bevölkerung abnimmt.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport, der Ministerin für Wissenschaft und Kunst sowie dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wie folgt:

- Frage 1. Beabsichtigt die Landesregierung, einen Stufenplan zu erarbeiten, der die Aufhebung von Restriktionen in bestimmten Bereichen anhand vorgegebener Parameter vorsieht?
- Frage 2. Falls erstens zutreffend: Welche Maßnahmen sieht dieser Plan im Einzelnen vor?
- Frage 3. Falls erstens zutreffend: Welche Parameter sollen bei dem Plan in welcher Weise berücksichtigt werden?
- Frage 4. Welche Restriktionen bzw. besondere Maßnahmen plant die Landesregierung für solche Bereiche, in denen Hygieneregeln nicht oder nur eingeschränkt einzuhalten sind (v.a. ÖPNV)?
- Frage 5. Welche Restriktionen plant die Landesregierung für solche Bereiche, in denen Hygieneregeln gut eingehalten und überwacht werden können und die teilweise detaillierte Hygienepläne erarbeitet haben (v.a. Gaststätten, Hotels, Museen)?

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung hat am 25. Februar 2021 ein Vier-Stufen-Konzept für eine Rücknahme der zur Eindämmung des gefährlichen SARS-CoV-2-Virus getroffenen Maßnahmen vorgestellt:

→ <https://www.hessen.de/hessischer-perspektivplan-0>

Aufgrund der dynamischen und kaum prognostizierbaren weiteren Entwicklung der Pandemie konnte ein solches Konzept naturgemäß weder konkrete Zeitpunkte noch hinreichend konkrete Anforderungen an die Ausgestaltung von Lockerungen treffen. Insoweit blieb die weitere Entwicklung abzuwarten. Bekanntlich wurden wegen wieder steigender Infektionszahlen vom Bundesgesetzgeber weitergehende Maßnahmen getroffen.

Für alle genannten Bereiche bleibt die Einhaltung der Hygieneregeln sowie Möglichkeiten der räumlichen Trennung weiterhin unverändert wichtig.

Frage 6. Welche Restriktionen bzw. besondere Maßnahmen plant die Landesregierung für solche Bereiche, in denen erfahrungsgemäß Hygieneregeln nicht oder nur eingeschränkt eingehalten werden (z.B. Massenveranstaltungen im Sport und Kulturbereich, Veranstaltungen mit Alkoholgenuss)?

Die Landesregierung kennt die besonderen Bedarfe von Sportgroßveranstaltungen, insbesondere in der Frage der Durchführung im öffentlichen Raum und im Zusammenhang mit Zuschauerinnen und Zuschauern. Sportgroßveranstaltungen sind für den hessischen Sport systemrelevant, dienen nicht nur als Wettkampfform, sondern auch als wesentliches Element der Identifikation mit den Werten des Sports. Die entsprechenden Bedarfe und Besonderheiten des Sports werden bei allen Fragen sorgsam berücksichtigt.

Auch im Kulturbereich sind Massenveranstaltungen weiterhin aufgrund geltender Regelungen bislang untersagt. Über die Rücknahme der verbliebenen Einschränkungen außerhalb des Stufenplans wird im Lichte der Erfahrungen aus den dann vollzogenen Öffnungsschritten, dem zunehmenden Impffortschritt und der Entwicklung des Infektionsgeschehens spätestens vor den hessischen Sommerferien entschieden.

Frage 7. Hat die Landesregierung Daten erhoben, die Aussagen über das spezifische Infektionsrisiko in verschiedenen Bereichen und unter definierten Bedingungen erlauben, z.B. im Einzelhandel, Restaurants, Hotels, Schulen, Theatern, Kinos, Museen etc.?

Frage 8. Falls siebte unzutreffend: Plant die Landesregierung, entsprechende Daten zu erheben bzw. diese erheben zu lassen?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Robert-Koch-Institut bezeichnet die Infektionslage bundesweit seit Herbst 2020 als ganz überwiegend diffus, d. h. konkrete Expositionsorte für Infektionen mit SARS-CoV-2 lassen sich in der überwiegenden Zahl der Fälle nicht ermitteln.

Frage 9. Plant die Landesregierung, die Aufhebung von Restriktionen von der Vorlage eines Testergebnisses abhängig zu machen?

Die Vorlage von (negativen) Testergebnissen ist ein gangbarer Weg, um Lockerungen zu ermöglichen. Hierfür bedarf es aber neben ausreichenden Testkapazitäten auch einer Würdigung der Aussagekraft insbesondere von Schnelltests. Auf Grundlage von Entscheidungen des Bundesgesetzgebers mit dem Vierten Bevölkerungsschutzgesetz wird der Zugang zu Einrichtungen vermehrt an die Vorlage negativer Testergebnisse (oder deren Gleichstellung) gekoppelt.

Grundsätzlich sind hier aber auch branchenspezifische Konzepte erforderlich.

Frage 10. Beabsichtigt die Landesregierung einen Langzeitplan zu erarbeiten mit dem Ziel, auch bei zukünftig auftretenden Pandemien Maßnahmen zielgerichtet und auf der Basis gesicherter Erkenntnisse zu ergreifen?

Derzeit steht die aktuelle Pandemiebekämpfung im Vordergrund. Bei einer retrospektiven Betrachtung muss dabei auch berücksichtigt werden, dass SARS-CoV-2 ein neuartiges Virus darstellt. Vergleichbare pandemische Lagen dürften ihrerseits wiederum auf neuartige (oder mutierte) Viren zurückzuführen sein, so dass die Erkenntnisse aus der laufenden Pandemie nicht durchweg verallgemeinerungsfähig für künftige vergleichbare Herausforderungen sein dürften.

Wiesbaden, 26. Mai 2021

Kai Klose